

WILLKOMMEN IN BAYERN !?

UNSERE VERANTWORTUNG FÜR ASYLSUCHENDE

I. DER MENSCH IM MITTELPUNKT

„Migranten und Flüchtlinge sind keine Figuren auf dem Schachbrett der Menschheit. Es geht um Kinder, Frauen und Männer, die aus verschiedenen Gründen ihre Häuser verlassen oder gezwungen sind, sie zu verlassen; Menschen, die den gleichen legitimen Wunsch haben, mehr zu lernen und mehr zu besitzen, vor allem aber mehr zu sein.“¹

Nach unserem christlichen Verständnis sind wir Geschöpf und Abbild Gottes, woraus unsere Würde und die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens folgen. Diese gelten für alle Menschen. „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen (Mt 25,35)“ dieses Wort Jesu drückt die christliche Pflicht zum Einsatz für Bedürftige und Schutzlose² und die Sehnsucht der Flüchtenden aus, die darauf angewiesen sind, in der Fremde aufgenommen zu werden.

Keine Flucht erfolgt ohne Grund. Fluchtgeschichten sind immer Geschichten von Krieg und Gewalt, Diskriminierung, Verfolgung oder Unterdrückung sowie schweren Menschenrechtsverletzungen; Geschichten von wirtschaftlichem oder sozialem Elend, Krankheiten – vor allem von Verzweiflung; Geschichten von Gefahren, Schleppern, vergeblicher Hoffnung, Entfremdung, Heimatlosigkeit und dem Gefühl, nicht willkommen zu sein.³

Flucht, Asyl, Migration – neue Antworten nötig!

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jede und jeder das Recht, sein Land zu verlassen, in dieses zurückzukehren und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.⁴ Die Genfer Flüchtlingskonvention definierte vor über 60 Jahren rechtlich bindend, wer ein Flüchtling ist, welchen

1 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2014: „Migranten und Flüchtlinge: unterwegs zu einer besseren Welt“.

2 Gebot der freundlichen Aufnahme schutzbedürftiger Fremder (vgl. Dtn 23,16-17 „Du sollst einen fremden Untertan, der vor seinem Herrn bei dir Schutz sucht, seinem Herrn nicht ausliefern. Bei dir soll er wohnen dürfen, in deiner Mitte, in einem Ort, den er sich in einem deiner Stadtbereiche auswählt, wo es ihm gefällt.“ sowie Lev 19,33-34.)

3 Vgl. Exilio e.V. Fluchtgründe: www.exilio.de/index.php%3Farticle_id%3D30

4 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951.

rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie beschreibt auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss.⁵ Im Laufe der letzten 60 Jahre hat sich jedoch einiges verändert. Mit dem Wandel der globalen Migrationsbewegungen und zunehmenden Flüchtlingszahlen braucht es neue Antworten. Beispielsweise sind durch Asyl und Flüchtlingsstatus Beweggründe wie Armut und Zerstörung der Lebensgrundlage durch den Klimawandel nicht erfasst.

Recht auf Teilhabe

Das Menschenrecht auf Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, religiösen, sozialen und kulturellen Leben darf niemandem verwehrt werden. Flüchtlinge jedoch haben in Deutschland kein Recht zur politischen Betätigung, ehrenamtliches Engagement ist erschwert. Je nach Unterbringungsort und Aufenthaltsstatus sind die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und Teilhabe, beispielsweise durch Erwerbsarbeit, sehr unterschiedlich gestaltet und teils unmöglich. Wir fordern, Asylsuchenden die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen⁶ und Strategien zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen, die aus verschiedenen Gründen schon länger in Deutschland leben, zu entwickeln. Dazu zählt insbesondere ehrenamtliches Engagement vor Ort zu unterstützen und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten zu verbessern.⁷

2. UNSERE WELTWEITE VERANTWORTUNG

Kein Mensch sollte fliehen müssen! An den Schicksalen von Flüchtlingen sind oft auch wir mitverantwortlich. Bewaffnete Konflikte sind der häufigste Fluchtgrund und Deutschland steht als größter Rüstungsexporteur Europas und drittgrößter Waffenhändler der Welt in einer besonderen Verantwortung. Es ist nicht vertretbar, mit Waffenexporten viel Geld zu verdienen und Zuarbeit zu militärischen Auseinandersetzungen zu liefern.⁸

Darüber hinaus entzieht unsere ausbeuterische Lebens- und Wirtschaftsweise vielen Menschen andernorts die Lebensgrundlage. Dazu zählen maßloser Ressourcenverbrauch und die Zerstörung von Ökosystemen. Wir als KLJB Bayern setzen uns für weltweite Gerechtigkeit und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung ein.⁹ Wir müssen unsere Wirtschafts- und Lebensstile grundlegend überprüfen, um für alle Menschen weltweit und für kommende Generationen eine hohe Lebensqualität zu sichern. Hier kann jede und jeder Einzelne zur Veränderung beitragen! Wir als KLJB Bayern engagieren uns für den fairen Handel und schaffen Bewusstsein für kritischen Konsum.

5 www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html

6 Hierbei nehmen wir Bezug auf die Leitlinien der KLJB Bayern, einstimmig beschlossen von der 61. Landesversammlung der KLJB Bayern, 3. bis 6. Juni 2010 Haus Werdenfels in Nittendorf, Leitlinien international. solidarisch . gerecht.

7 Vergleiche auch den Beschluss der 57. Landesversammlung der KLJB Bayern 2006 „Bessere Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“.

8 Vgl. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2012 „zivil statt militärisch!“

9 Leitlinien der KLJB Bayern, einstimmig beschlossen von der 61. Landesversammlung der KLJB Bayern, 3. bis 6. Juni 2010 Haus Werdenfels in Nittendorf, Leitlinien international. solidarisch. gerecht.

3. LAMPEDUSA IST AUCH UNSER PROBLEM

Die deutsche und europäische Asylpolitik ist auf Abwehr ausgerichtet, spätestens seit der Änderung des Art. 16a GG 1993 und der ersten Dublin-Verordnung 2003, nach der Asylsuchende in dem Mitgliedsstaat, den sie zuerst betreten haben, ihren Asylantrag stellen müssen.

Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung, Krieg oder gesellschaftlicher Ausgrenzung in ihren Herkunftsländern suchen, stehen vor großen Hindernissen. Die Kontrollen und Abwehrmaßnahmen an den Außengrenzen der EU steigern die Gefahren für Schutzsuchende.

Nicht alle europäischen Staaten erfüllen die Standards der EU-weiten Asylverfahrensrichtlinie und teilweise kommt es zu Menschenrechtsverletzungen.

Flüchtlingen muss die gefahrenfreie und legale Einreise in die EU ermöglicht werden und die Praxis der illegalen Zurückweisung muss sofort beendet werden. Für Flüchtlinge sind Schutzvisa zur Einreise zu schaffen.

Europa braucht mehr Solidarität und Menschlichkeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Deutschland darf dabei andere Länder nicht im Stich lassen.

Wir fordern die grundlegende Neuausrichtung der Migrations-, Integrations- und Asylpolitik: weg von Abwehrpolitik gegenüber eingewanderten und künftig einwandernden Menschen.

Derzeit wird fast jeder vierte Asylantrag von deutschen Behörden inhaltlich gar nicht geprüft.¹⁰ Statt der bloßen Überstellung in ein anderes EU-Land nach der Dublin-III-Verordnung¹¹ fordern wir: Es sollte derjenige Staat für ein Asylverfahren zuständig sein, in dem die Asylsuchenden ihren Antrag stellen möchten. Ein faires und transparentes Verfahren eines solidarischen Lastenausgleichs innerhalb der Europäischen Union sollte festgelegt werden.

4. FÜR FAIRE ASYLVERFAHREN!

Nicht immer ist ein faires Asylverfahren¹² gewährleistet, lange Bearbeitungszeiten sorgen oft dafür, dass die Antragstellenden im Ungewissen leben. Die gute Tradition des Kirchenasyls wird ausgehöhlt und nicht mehr respektiert.

10 www.uni-bayreuth.de/forum-kirche-universitaet/tagungen/Migration/Lipsch_Ethische-Ueberlegungen-zur-Fluechtlingspolitik.pdf

11 Die Verordnung Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ist seit dem 1. Januar 2014 anzuwenden. Sie regelt, dass Schutzsuchende innerhalb der Europäischen Union nur einmal Asyl beantragen und ihr Aufnahmeland nicht frei wählen können. Die Anwendung dieser Bestimmungen führte zu sogenannten „Verschiebebahnhof EU“, d.h. das Asylbeantragende in andere EU-Staaten verschoben werden, was oft mit einer Inhaftierung verbunden ist. Dublin-III sieht eine Abschiebehaft bei ungeklärter Identität, zur Beweissicherung im Asylverfahren, zur Prüfung des Einreiserechtes, bei verspäteter Asylantragsstellung oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

12 Dazu zählen beispielsweise Übersetzungen, ständiger Zugang zu Betreuerinnen und Betreuern, unabhängige Rechtsberatung, Abschaffung von Schnellverfahren, bei Ablehnung Kommunikation des Abschiebezeitpunktes.

Wir fordern daher:

- mehr Personal zur Prüfung der Anträge bereitzustellen, damit Wartezeiten Asylsuchender angemessener werden. Jeder Mensch hat den Anspruch auf ein faires und gerechtes Asylverfahren nach einheitlichen Maßstäben.
- eine unabhängige, qualifizierte rechtliche Beratung flächendeckend zur Verfügung zu stellen.
- einen festen Aufenthaltsstatus statt aneinandergereihte Kettenduldungen, der den Bewerberinnen und Bewerbern Orientierung und Perspektive geben.
- die Stellen für Betreuung und Begleitung aufzustocken sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter interkulturell zu schulen und sensibilisieren.
- Kirchenasyl zu schützen und zu erhalten.

5. FÜR EIN UMDENKEN IN DER ASYLPOLITIK!

Das Asylrecht hat einen europäischen Rahmen, ist aber prinzipiell Bundesrecht. In der Ausführung erlassen die einzelnen Bundesländer eigene Regelungen. Bayern ist bundesweit am restriktivsten.

Wir unterstützen daher die Forderungen des Bayerischen Jugendrings¹³:

- die Asylsozialberatungen bedarfsgerecht auszubauen,
- Hilfsangebote für traumatisierte Asylsuchende einzurichten,
- eine unabhängige Beratung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in asyl-, aufenthalts- sowie sozialrechtlichen Fragen anzubieten und Inobhutnahme von allen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis zur Volljährigkeit im Rahmen und mit den Standards des Jugendhilferechts fortzusetzen,
- allgemein verbindliche Standards zur Unterbringung von Asylsuchenden sowie Geduldeten sicherzustellen,
- kleinere, dezentrale Unterkünfte statt Gemeinschaftsunterkünften anzubieten,
- die Wohnpflicht für Gemeinschaftsunterkünfte abzuschaffen,
- Mobilität durch den Zugang zum ÖPNV zu erleichtern,
- die Residenzpflicht aufzuheben,
- die Umstellung von Sach- auf Geldleistungen konsequent umzusetzen,

¹³ Beschluss vom 14.4. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings vom 21. bis 23. März 2014 auf der Burg Feuerstein: Flüchtlinge brauchen Freunde!

- staatliche Deutsch- und Orientierungskurse auch in ländlichen Räumen ausreichend anzubieten und den Zugang zu Sprachförderung zu ermöglichen,
- für einen frühzeitigen Zugang zum Bildungswesen mit einer gesonderten Eingliederung bei fehlenden Deutschkenntnissen zu sorgen und die interkulturelle Öffnung des Bildungswesens voranzutreiben,
- einen gleichberechtigten Zugang zu allen (außer-)schulischen Bildungsaktivitäten (auch z.B. Klassenfahrten oder Jugendfreizeiten) zu schaffen,
- berufsorientierende Maßnahmen vom ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland zu fördern,
- die Aufnahme einer Ausbildung zu erleichtern und den gleichberechtigten Anspruch auf Ausbildungsförderung umzusetzen sowie
- eine Arbeitsaufnahme so früh wie möglich zuzulassen und durch Anti-Diskriminierungsmaßnahmen wie anonymisierte Bewerbungen zu erleichtern.

6. FÜR EIN MITEINANDER IN DEN DÖRFERN!

Zunehmend stehen gerade in ländlichen Räumen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Untergebrachte vor besonderen Herausforderungen, da Gemeinschaftsunterkünfte oft abgelegen in Dörfern eingerichtet werden. Dies geschieht oftmals ohne vorherige Information der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Diese sind verunsichert und haben Ängste, die von Rechtsextremen ausgenutzt werden können. Die Asylsuchenden finden in den Dörfern häufig eine unzureichende Infrastruktur vor und müssen auch wegen einer eingeschränkten Mobilität auf einen menschenwürdigen Alltag verzichten. Wir als KLJB Bayern sehen uns in der Verantwortung, unsere Mitglieder und Gruppen zu sensibilisieren, zu schulen und vor Ort zu unterstützen.

Wir fordern daher:

- die Zahl der Asylsuchenden bei der Verteilung proportional an die Einwohnerzahl auch einzelner Gemeindeteile anzupassen.
- die Unterbringung von Asylsuchenden bei der Dorfentwicklung mitzudenken.
- die Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig und umfassend aufzuklären, bei Planungen zu beteiligen und vorzubereiten, warum und unter welchen Umständen Asylsuchende im Dorf untergebracht werden.
- in den Kommunen Konzepte zu entwickeln, wie Teilhabe und Integration vor Ort und im Umland zu ermöglichen ist.
- die oft ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder zu schulen.

- Kirchen, Pfarrgemeinden, Verbände und Vereine in die Planungen miteinzubeziehen.
- Unternehmerinnen und Unternehmer zu sensibilisieren, damit sie ihre Betriebe interkulturell öffnen.
- vom Freistaat eine klare finanzielle und fachliche Unterstützung für die Kommunen und ehrenamtlichen Initiativen vor Ort in den Dörfern.

7. FÜR EINE WILLKOMMENSKULTUR!

„Die Wohlstandskultur macht uns unempfindlich für die Schreie der anderen und führt zur Globalisierung der Gleichgültigkeit.“¹⁴

Das Zusammenleben aller Menschen soll von Achtung, Akzeptanz und Toleranz geprägt sein.¹⁵ Die KLJB begrüßt ausdrücklich eine Einwanderung als Chance im Sinne einer Bereicherung unserer Kultur.¹⁶

Es gibt in Deutschland und in Bayern vorbildhafte Initiativen, die zeigen, wie ein gutes Zusammenleben und eine aufmerksame, menschenwürdige Begleitung funktionieren können.

Damit in vielen weiteren Ortschaften das Leben von und mit Asylsuchenden gelingen kann, ist es nötig

- die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen,
- Angst vor Fremden nicht als Wahlkampfthema zu missbrauchen,
- die Neuausrichtung der Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden weiterzuverfolgen.¹⁷
- ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem es Asylsuchenden leichter fällt, sich zu integrieren sowie
- konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der deutschen Bevölkerung anzustoßen und durchzuführen.

¹⁴ Papst Franziskus in seiner Predigt auf Lampedusa am 8. Juli 2013.

¹⁵ Vergleiche die Leitlinien der KLJB Bayern, einstimmig beschlossen von der 61. Landesversammlung der KLJB Bayern, 3. bis 6. Juni 2010 Haus Werdenfels in Nittendorf, Leitlinien international. solidarisch . gerecht.

¹⁶ Wie bereits in dem Beschluss der 52. Landesversammlung der KLJB Bayern 2001 zum Thema Integration zum Ausdruck gebracht.

¹⁷ seit März 2013 gibt es das zweijährige Modellprojekt „Ausländerbehörden-Willkommensbehörden“ des BAMF.